

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Mai 1938, Nummer 8-9

Autor(en): **Binder, J. / Kleiner, H.C.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. MAI 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 8/9

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung 1938 — Ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV — Jahresbericht des ZKLV — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Sitzung der Vorstände der kant. Stufenkonferenzen mit dem Synodalvorstand und dem Vorstand des ZKLV — Aus dem Erziehungsrate — Der Vorstand des ZKLV

Ordentliche Delegiertenversammlung 1938

Die o. Delegiertenversammlung, an der vor allem die statutarischen Jahresgeschäfte besprochen werden, findet voraussichtlich statt: Samstag, den 18. Juni 1938. — Vorgängig der Delegiertenversammlung wird die Generalversammlung angesetzt.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 7. Mai 1938, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

1. Der Präsident verzichtet im Hinblick auf zwei Sitzungen, die der Hauptversammlung angeschlossen werden müssen, auf ein Eröffnungswort und findet dabei die Zustimmung der Delegierten.

2. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1937, das in den Nummern 10 und 11 des «Pädagogischen Beobachters» gleichen Jahres erschienen ist, wird unter Verdankung als richtig abgenommen.

3. Der Namensaufruf, vorgenommen durch Korrespondenzaktuar H. Frei, ergibt die Anwesenheit von 72 Delegierten oder Stellvertretern; zwei Delegierte fehlen entschuldigt, acht unentschuldigt.

4. Mitteilungen. a) Der Vorsitzende äussert sich kurz über die Neuregelung der a.-o. Staatszulagen und erwähnt, dass der Kredit für das laufende Jahr um rund tausend Franken heraufgesetzt worden ist. Er teilt ferner mit, dass Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 an die Lehrer in Gemeinden der Beitragsklassen 1—6 ausgerichtet werden. Den Lehrern der Beitragsklassen 7 und 8, die im Schuljahr 1937/38 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe weiter entrichtet. Während im letzten Jahr die Lehrer der Klassen 5 und 6 nur auf Grund eines empfehlenden Zeugnisses der Schulbehörde in den Genuss der Zulage kamen, fällt diese Bestimmung im laufenden Jahr weg.

b) Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass die ordentliche Delegiertenversammlung zur Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte voraussichtlich am 18. Juni 1938 stattfinden wird.

c) Da die heutige Versammlung noch durch die Delegierten der ablaufenden Amtsdauer 1934/38 beschickt ist, während an der nächsten schon die neu bestellten Vertreter der Sektionen teilnehmen werden, entbietet der Vorsitzende den Zurücktretenden für ihre Tätigkeit den besten Dank des Kantonalvorstandes, der Delegiertenversammlung und der gesam-

ten Lehrerschaft und gibt dabei der Zuversicht Ausdruck, dass sie auch im «Ruhestand» die Interessen unseres Standes weiterhin vertreten werden.

5. Die Stellungnahme zum Gesetz über die Lehrerbildung wird durch die mit Beifall aufgenommenen Referate der Herren Seminardirektor Dr. Schälchlin und Prof. Dr. Stettbacher in vorzüglicher und umfassender Weise eingeleitet. Die beiden Referate erscheinen vollinhaltlich im «Pädagogischen Beobachter», weshalb sich weitere Hinweise darauf erübrigen.

Nachdem der Vorsitzende die Ausführungen der beiden Referenten bestens verdankt hat, umreisst er die Stellungnahme des Aktionskomitees, indem er die in dessen Schoss entworfene Resolution bekanntgibt, aus der auch die Gründe ersichtlich sind, die die Lehrerschaft trotz ihrer Enttäuschungen veranlassen, das neue Gesetz nicht abzulehnen.

Als erster Diskussionsredner schildert Sekundarlehrer K. Huber, Zürich, der ehemalige Synodalreferent und verdiente Vertreter der Forderungen einer modernen Lehrerbildung, das stufenweise Aufgeben von Plänen und Hoffnungen seit der Synode 1922 bis zum heutigen Tag. Er tritt auf all die unerfüllten Wünsche der Lehrerschaft ein und zeigt, wie die Wirtschaftskrise es reaktionären Kreisen ermöglichte, bis weit in die bürgerlichen Parteien hinein für ihre Anschauungen Unterstützung zu erreichen und die früheren, besseren Vorschläge zu Fall zu bringen. Immerhin übersieht auch er die Fortschritte nicht, die das neue Gesetz bringen kann.

Nach K. Huber äussert sich der zweite Referent der Synode von 1922, Primarlehrer K. Leuthold, Wädenswil. Er erklärt, das neue Gesetz werde, von der Einheitlichkeit des Oberbaues abgesehen, das bringen, was er 1922 als erreichbar betrachtet habe. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass nicht das Gesetz, sondern die guten Kräfte in unserem Stand das Wichtige und Wesentliche sind. Er freut sich, wenn Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung für das Gesetz eintreten.

Seminardirektor Dr. Schälchlin nimmt in einer persönlichen Erklärung Stellung zum Gesetz, da er sich in seinem Referat auftragsgemäss nur mit dem Werdegang beschäftigt hat. Auch ihm fällt es nicht leicht, zu diesem Gesetz, das alle Spuren unausgesetzter parlamentarischer Kompromisse aufweist und neben andern Nachteilen auch den Anschluss an die 3. statt an die 2. Klasse der Sekundarschule bringt, Stellung zu beziehen. Am Schluss seines Votums gibt Seminardirektor Dr. Schälchlin der Auffassung Ausdruck, dass die Lehrerschaft bei aller Reserve dem Gesetz zustimmen müsse, dass es aber in erster Linie Aufgabe der politischen Parteien sei, für ihr Werk einzustehen.

Sekundarlehrer J. Böschstein, Zürich, hält dafür, dass die Ziele, die man nicht erreichte, dennoch ihren Wert beibehalten können. Man dürfe sie nur nicht vergessen, sondern müsse sie als Zukunftsziele neu aufstellen, um ihnen nachzueifern. Das tue Karl Huber in seiner Schrift «Die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich» (siehe «Päd. Beob.» Nr. 6 vom 14. April 1938).

Damit ist die Diskussion geschlossen, und der Vorsitzende stellt im Auftrag des Aktionskomitees den Antrag, die Versammlung möge dem neuen Gesetz zustimmen. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Auf Antrag von H. Simmler, Kloten, wird durch Handheben Stellung genommen, um die Meinungsäußerung der Versammlung zahlenmässig festzuhalten. 55 Delegierte stimmen dem neuen Lehrerbildungsgesetz zu, 10 enthalten sich der Stimme.

Hierauf erklärt sich die Versammlung bereit, dem Inhalt der eingangs der Diskussion vorgelegten Resolution zuzustimmen, wobei sie dem Aktionskomitee auf Antrag von H. Leber, Zürich, sowohl in bezug auf die Formulierung der Resolution, wie auch bezüglich der Intensität des Einsatzes volle Freiheit gibt.

Schluss der a.-o. Delegiertenversammlung um 17 Uhr, nachdem unter Allfälligem nichts vorgebracht worden ist.

Zusätze:

1. Die der Versammlung vorgelesene *Resolution* erhielt nach nochmaliger Ueberprüfung folgende Form:

In den Synoden von 1922, 1926 und 1929 hat die zürcherische Lehrerschaft nach reiflicher und sorgfältiger Ueberlegung die massgebenden Behörden ersucht, ein neues, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Lehrerbildungsgesetz auf folgenden Grundlagen aufzubauen:

1. Anschluss an die 2. Sekundarklasse,
2. Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit um 1½ Jahre,
3. Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung,
4. Verlegung der beruflichen Ausbildung an die Universität.

Der Vorstand der zürcher. Schulsynode und die Organe des Zürch. Kant. Lehrervereins haben seither in Beachtung der Synodalbeschlüsse immer und immer wieder, besonders auch während der Beratungen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, darauf hingewiesen, dass eine zeitgemässe und den heute so stark gesteigerten Ansprüchen entsprechende Lehrerbildung nur auf den genannten Grundlagen möglich sei.

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Mai a. c. fühlt sich verpflichtet festzustellen, dass die Abstimmungsvorlage vom 3. Juli a. c. wesentliche Punkte einer verbesserten Lehrerbildung nicht enthält, wie es angesichts der gegenüber früher stark veränderten Lebensbedingungen im Interesse unseres Volksganzen gewünscht werden müsste.

Da aber die Lehrerschaft aus eigenem Erlebnis und eigener Anschauung von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die heutige Lehrerbildung, deren Grundlagen aus dem Jahre 1859 stammen, schlechthin ungenügend ist, ersucht die Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins die zürcherische Lehrerschaft und die zürcherischen Stimmberechtigten, für die heutige Abstimmungsvorlage einzutreten, weil diese immerhin die Trennung der allgemeinen von der

beruflichen Bildung vorsieht, sowie die notwendige Verlängerung der Ausbildungszeit um wenigstens ein Jahr bringt und die berufliche Ausbildung in ein reiferes Alter verlegt.

Die Delegiertenversammlung gibt dabei der festen Hoffnung Ausdruck, dass von den Behörden alles getan werde, um unserer Volksschule und damit dem Zürcher Volk auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen die bestmögliche Lehrerbildung zu schaffen.

2. In der an die a.-o. Delegiertenversammlung anschliessenden *Präsidentenkonferenz* wurde das Rücktrittsschreiben von Kantonalvorstandsmitglied H. Hofmann, seit Frühjahr 1937 in Winterthur, bekanntgegeben, nachdem die Sektionspräsidenten schon früher von dessen Schritt benachrichtigt worden waren, um sich über die Frage der Nachfolge schlüssig zu werden. Der Vorsitzende und darauf E. Blickenstorfer sprachen dem Zurücktretenden den vorläufigen Dank für seine Arbeit aus und bedauerten, dass er sich zufolge seines Wegzuges von Wetzikon nicht weiterhin als Vertreter der Landlehrerschaft betrachten will. E. Blickenstorfer vertrat die Ansicht, dem Gebiet, das seinerzeit H. Hofmann in den Kantonalvorstand entsandt habe, gebühre die neue Vertretung; er schlug zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung den derzeitigen Präsidenten der Sektion Uster, H. Greuter, als Nachfolger vor, was die einmütige Zustimmung der Konferenz fand.

J. Binder.

Jahresbericht pro 1937

16. Stellenvermittlung.

H. Hofmann verfasste den Bericht über die Stellenvermittlung. Er lautet:

Im verflossenen Jahre wurde die Stellenvermittlung unseres Vereins nicht rege benützt. Eine Gemeinde in unserm Kanton ersuchte um Vermittlung einer bewährten Lehrkraft. Jedoch konnte die Stellenvermittlung nur einen Lehrer empfehlen, da die übrigen Kollegen durch ihre Wünsche uns eine enge Grenze gezogen haben.

Hervorzuheben ist, dass immer wieder junge, stellenlose Lehrer um Vermittlung von Privatstellen an uns gelangen, obschon bei der Schaffung der Stellenvermittlung der ZKLV vorwiegend staatliche oder vom Staate subventionierte Lehrstellen zu vermitteln beabsichtigte. Die Anfragen von jungen Kollegen, die sich vorerst um Haus- oder Privatlehrstellen bewarben, vermehrten sich, und da wir Anfragen auch aus andern Kantonen erhielten, gelangte der Kantonalvorstand zur Ansicht, dass die Schaffung einer «Stellenvermittlung für Haus- und Privatlehrstellen» eher in den Aufgabenkreis des SLV gehöre, und er unterbreitete dem Zentralvorstand des SLV diese Angelegenheit. In seiner Antwort machte der Zentralvorstand darauf aufmerksam, dass der Schweiz. Lehrerinnenverein schon eine solche Stelle für Lehrerinnen geschaffen habe (Basel, Rütlistr. 47); auch der Verein schweizerischer Institutsvorsteher unterhalte eine Vermittlungsstelle. Eine weitere Stelle dürfte sich daher erübrigen. — Der Berichterstatter bittet erneut, ihn auf für die Vermittlung geeignete Stellen aufmerksam zu machen; Kollegen, die sich bei der Stellenvermittlung gemeldet haben, ihrer aber nicht mehr bedürfen, ersucht er um Abmeldung.

17. Massnahmen gegen Brandstiftung durch Kinder.

Auf eine Anregung des Direktors des Innern, Regierungsrates E. Nobs, hin, gelangte das Sekretariat der kantonalen Gebäudeversicherung mit der Anfrage an den Kantonalvorstand, ob er bereit sei, an einer Aktion zur Verhütung von Brandstiftung durch Kinder mitzumachen. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sekretär der kantonalen Gebäudeversicherung, E. Schweizer, zu der auch der Sekretär der Erziehungsdirektion, Dr. A. Mantel, eingeladen worden war, wurde Aufschluss gegeben über Schadenfälle im Kanton Zürich infolge Brandstiftung durch Kinder (im Jahre 1933: Fr. 68 433.—; im Jahre 1934: Fr. 191 466.—; im Jahre 1935: Fr. 36 980.—; 1936: Fr. 14 370.—), und es wurden Möglichkeiten der Aufklärung, für welche die Gebäudeversicherung die vollen Kosten übernehmen wird, besprochen. Die Weiterführung des Geschäftes sollte einer eigenen Kommission übergeben werden. Der Vorstand war der Auffassung, dass es sich bei der Aktion nicht um eine neue Aufgabe der Schule handeln werde, sondern dass durch die in Aussicht genommenen Massnahmen lediglich eine Arbeit, welche die Lehrer bisher schon immer geleistet, erleichtert und gefördert werde. Er sagte seine Mitarbeit zu und delegierte in die geplante Kommission Dr. W. Klausner und A. Zollinger. Er ist auch bereit, im gegebenen Zeitpunkt den P. B. in den Dienst der Sache zu stellen.

18. Landesausstellung.

Auf mehrmalige Intervention des Präsidenten des SLV, Prof. Dr. P. Bösch, hin lud die Ausstellungsleitung auf den 3. Juni 1937 die an der Erziehung interessierten und in ihr tätigen Kreise zu einer Besprechung ein. Es waren vertreten die zürcher. kantonalen und städtischen Schulbehörden, schweizerische, kantonale und städtische Lehrerorganisationen, Pestalozzianum, Verband der Schweizer. Privatinstitute usw. — Die grosse vorberatende Kommission einigte sich darauf, die Aufstellung von Ausstellungsthemen, die Raumgestaltung, die Finanzfragen, die Beschaffung des Ausstellungsmaterials usw. durch einzelne Fachgruppenkomitees — Fachgruppenkomitee für die Volksschule, für die Mittelschule usw. — lösen zu lassen. Ein Fachgruppenkomitee für Erziehung soll die Arbeit der einzelnen Fachgruppenkomitees koordinieren. Die bedeutende und verantwortungsvolle Arbeit eines Präsidenten des Fachgruppenkomitees Volksschule übernahm Hans Egg, Präsident des Lehrervereins Zürich. Der ZKLV delegierte in dieses Komitee die Kollegen Dr. E. Gassmann, Winterthur; O. Gremminger, Zürich, und W. Weber, Meilen. Durch O. Gremminger ist auch der «Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform» im Fachgruppenkomitee für die Volksschule vertreten.

19. Schweizerschule in Mailand.

Unser Vereinsmitglied O. Peter, Redaktor der SLZ, machte den Kantonalvorstand auf die Lage der Schweizerschule in Mailand aufmerksam, die dringend einen Neubau erstellen müsse, aber bei weitem nicht über genügend Mittel verfüge. Der Kantonalvorstand gab freudig die Ermächtigung, dass der Präsident des ZKLV einen Aufruf in der Lehrerzeitung (Nr. 31, 1937) unterzeichne, sich an einer Besprechung mit dem Erziehungsdirektor, Dr. K. Hafner, beteilige, welcher nicht bloss den Aufruf ebenfalls unterstützte, sondern sich auch in verdankenswerter

Weise anerbote, das Geschäft «Schweizerschule Mailand» in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Sprache zu bringen. Was um so wertvoller war, als es eine zeitlang den Anschein hatte, der Bund wolle sich mit dem Hinweis auf formelle Bedenken von einer Hilfe distanzieren.

20. Jugendbuchaktion für Auslandschweizerkinder.

Die Aktion, welche durch die Neue Helvetische Gesellschaft in Verbindung mit dem schweizerischen Buchhändlerverein, den schweizerischen Verlegern, der Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des SLV getragen wurde, wollte mit dem Lösungswort «Der Auslandschweizerjugend das gute Heimathbuch» Schweizergesinnung erhalten und Schweizertreue stärken helfen. Für den Vertrieb der Bücher Gutscheine im Kt. Zürich wurde bei Dr. W. Klausner eine Zentralstelle geschaffen; die Sektionsvorstände und die Lehrer in den Gemeinden stellten sich in den Dienst des schönen Gedankens. Das Ergebnis war ein erfreuliches. Im Kt. Zürich wurden Gutscheine im Betrag von Fr. 9524.10 verkauft, an Gaben gingen ein Fr. 27.50; die Sammlung in der Stadt Zürich ergab Fr. 8619.37. So dass zum Bücherankauf rund Fr. 10 950.— aus dem Kanton Zürich zur Verfügung standen. (Päd. Beob. Nrn. 12 und 14/15, 1937). Allen Helfern sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

21. Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder.

So sehr der Vorstand mit dem Liebeswerk der neutralen Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder einig geht, er konnte zunächst nicht mehr tun, als der Gemeinschaft einen Beitrag von Fr. 100.— zu überweisen und bei befreundeten Organisationen mit Erfolg um Zuspache weiterer Beträge zu werben.

22. Ersatzwahlen in den Vorstand der kantonalen Schulsynode und in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.

Durch das Ausscheiden von Prof. Dr. H. Stettbacher, dem wir für seine Tätigkeit im Synodalvorstand im Namen des Kantonalvorstandes und sicher auch der zürcherischen Volksschullehrerschaft den besten Dank aussprechen, wurde eine Ersatzwahl nötig. Dem bisherigen Gebrauch gemäss war es an den Mittelschullehrern, den Vorschlag für eine Ersatzwahl zu machen. Der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen bezeichnete Dr. Werner Schmid, Professor am Seminar Küsnacht. Die Volksschullehrerschaft konnte diesem Vorschlag vorbehaltlos zustimmen. — Für das verstorbene Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung Rudolf Rüegg, Oerlingen, schlug der Kantonalvorstand im Einvernehmen mit den Sektionen Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Hinwil und Uster, denen eine Nomination in erster Linie zustand, dem Synodalvorstand zuhanden der Synode den Kollegen Alb. Bachmann, Sek.-Lehrer in Marthalen, vor.

23. Thomas-Scherr-Strasse in Küsnacht.

In der Zürichsee-Zeitung vom 11. September 1937 wurde neben anderen Verhandlungsgegenständen des Gemeinderates Küsnacht mitgeteilt: «Der Gemeinderat beschliesst, die heutige Einfangstrasse mit «Thomas-Scherr-Strasse» zu bezeichnen und auf Ansuchen der Anstösser die ursprüngliche Strassenbenennung «Hornweg» wieder einzuführen». Viele Leser werden beim Lesen dieser vorsichtig nicht bis zur letzten Klar-

heit redigierten Mitteilung einen Augenblick gestutzt haben: Küsnacht hat doch schon eine «Thomas-Scherr-Strasse»! An der Festsynode des Jahres 1932 ist doch der Schulsynode und ihren Ehrengästen feierlich verkündet worden, dass der Gemeinderat von Küsnacht auf Antrag seiner Gemeindechronikkommission der Strasse, in deren Nähe das Seminar eine erste Heimstätte gefunden und wo Thomas Scherr eine Liegenschaft besass, den Namen «Thomas-Scherr-Strasse» gegeben habe. Diese Erinnerung trägt tatsächlich nicht. — Bei der feierlichen Verkündigung im Jahre 1932 spürte man aus dem Beschluss des damaligen Gemeinderates von Küsnacht, dass er nicht bloss dem Manne ein Denkmal setzen wollte, der sich um zwei hervorragende Schöpfungen aus der Zeit vor 100 Jahren — Volksschule und Seminar — besonders verdient gemacht hatte, sondern dass die Bezeichnung «Thomas-Scherr-Strasse» auch als Ehrung einer grossen und aufbauenden Zeit unserer zürcherischen vaterländischen Geschichte aufzufassen sei. — Beim Weitersuchen in den Erinnerungen wird einem wieder bewusst, dass Anno 1932 gerade jener «Hornweg», von dessen Wiedereinführung im Bericht des Gemeinderates Küsnacht die Rede ist, mit «Thomas-Scherr-Strasse» bezeichnet worden war. So bedeutet denn also der Beschluss des Gemeinderates Küsnacht von 1937 klar formuliert: Die anlässlich der Jahrhundertfeier im Jahre 1932 an Stelle von «Hornweg» eingeführte Bezeichnung «Thomas-Scherr-Strasse» gilt nicht mehr. Die «Thomas-Scherr-Strasse» heisst von nun ab wieder «Hornweg». Um aber das 1932 vor grosser Versammlung überreichte Geschenk nicht ganz zurückzunehmen, wird die kleine «Einfangstrasse» in «Thomas-Scherr-Strasse» umgetauft. — Der Gemeinderat von Küsnacht, das muss gesagt werden, ist 1937 nicht aus eigener Initiative zu seinem Beschluss gekommen; er stand unter dem Druck einiger Anwohner, denen die Bezeichnung «Thomas-Scherr-Strasse» nicht genehm war. — Der Synodalvorstand, die Direktion des Seminars Küsnacht und der Kantonalvorstand haben in Eingaben an den Gemeinderat und durch Besprechungen leider umsonst versucht, den wenig freundlichen Beschluss zu verhindern.

In unserer Mappe liegt seit vielen Monaten ein Manuskript, welches als «Filmbuch» unter dem Titel «*Sie haben ihren «Horn»weg wieder*» die doppelte Küsnachter Umtaufe behandelt. Widrige Umstände haben seine Publikation im «Päd. Beob.» bisher verhindert. Um es nicht ganz zu verlieren, mag es gestattet sein, in diesem Zusammenhang einen kurzen Abschnitt aus der Schlussszene zum Abdruck zu bringen: In dunkler Nacht graben Anwohner der «Thomas-Scherr-Strasse» die ihnen verhasste Strassentafel aus. Der Anführer deklamiert dazu mit Emphase:

«Mit Pickel und mit Schaufel schafft!
Im «Horne» lag die gröss're Kraft!
Schon steht des Thomas Tafel krumm;
Im Augenblicke fällt sie um!
Drauf singen wir das Lied der Lieder:
Wir haben unsern «Horn»weg wieder!»

Nach einer hübschen Schilderung, wie an der Stelle, wo vorher die Bezeichnung «Thomas-Scherr-Strasse» gewesen ist, eine wundervolle Helle aufleuchtet, wie die Herren, einer nach dem andern erschrocken und geblendet Pickel und Schaufel fallen lassen, spricht aus der strahlenden Helle eine Stimme:

«Der Sinn euch nach dem «Horn» nur schweift!
Ihr singt vom «Horn», das ihr begreift!
Schlaft fest an eurem «Horn»weg wieder!
Was tut's! Mein Werk reisst ihr nicht nieder,
Ob ihr ein bisschen Gift dran schmeisst.
Der Menschheit Denken, Menschheit Geist,
— Wenn heut' auch meine Tafel fiel —,
Geht über euch und kommt ans Ziel!»

24. Motion Dr. J. Bosshart, Winterthur.

Sie wurde im Oktober 1933 eingereicht und lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen und dem Kantonsrat die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, dass im Kanton Zürich nicht beide Ehegatten derselben Familie zugleich im öffentlichen Dienste stehen können. Damit soll auch das Amten verheirateter Lehrerinnen ausgeschlossen sein.» Am 18. November unseres Berichtsjahres übermittelte der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Bericht und stellte den Antrag, die Motion abzulehnen. Die wichtigsten Erwägungen aus der vortrefflichen Begründung des ablehnenden Antrages sind im «Päd. Beob.» 1, 1938, kurz wiedergegeben. Wir freuen uns über den Standpunkt der Regierung und ihre Begründung; nicht bloss im Interesse der durch die Motion z. T. hart betroffenen Kollegen und Kolleginnen, sondern auch deswegen, weil der Regierungsrat in unserer weithin so anders gearteten Zeit die Persönlichkeitsrechte und die Gerechtigkeit in so schöner Weise betont. — Im Zeitpunkt der Berichterstattung liegt die Motion noch bei der kantonsrätlichen Kommission.

25. Interkantonale Schulfragen.

Wie bis anhin orientierte A. Zollinger, Mitglied der «Kommission für interkantonale Schulfragen» den Kantonalvorstand über die Arbeiten der Kommission. Durch ihn leitete der Kantonalvorstand die an der Delegiertenversammlung von H. Meier, Winterthur, gemachte Anregung betr. Herstellung von Schulwandkarten im eigenen Lande an die Kommission für interkantonale Schulfragen. Hoffen wir, dass seinerzeit Erfreuliches zu diesem Geschäft berichtet werden könne.

26. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Sie können sich auf ein kurzes Telefongespräch beschränken; sie erfordern oft Audienzen, Gänge und Besprechungen; gelegentlich beanspruchen sie den Kantonalvorstand in vielen Sitzungen und verlangen umfangreiche und sorgfältig redigierte Korrespondenzen. — Sehr oft lernt man dabei Menschen kennen, denen es wirklich um Beratung zu tun ist; gelegentlich spürt man, dass man einfach einen Entschluss, der schon längst gefällt worden ist, gutheissen sollte; ein andermal sollte die «Beratung» darin bestehen, dass man als Berater den Entschluss selber fasst. Eine Unmöglichkeit: Weil man dem reifen Menschen die innere Entscheidung nicht abnehmen darf, nicht — kann.

So grosse Ansprüche diese Tätigkeit an den Kantonalvorstand stellt, so gehört sie insofern zur schönsten, als sie die menschliche Seite der Vorstandsarbeit am unmittelbarsten erleben lässt.

VIII. Beziehungen zu anderen Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein.

Zusage, im Jahre 1939 einen schweizerischen Lehrertag zu organisieren. Für die Uebernahme einer daran anschliessenden Pädagogischen Woche wurde

nicht nein gesagt; die weitere Prüfung der Sache wurde aber vorbehalten. (Im laufenden Jahr hat auch die Pädagogische Woche greifbare Gestalt angenommen.) — Wo es möglich war, hat der ZKLV für die Institutionen des SLV — Lehrerzeitung, Krankenkasse usw. — geworben. Wir hoffen, dass durch unsere Vermittlung ein Netz von Vertrauensleuten für die Krankenkasse des SLV geschaffen werden könne. — An statutarischen Beiträgen erhielt der Hilfsfonds des SLV aus dem Kanton Zürich rund Fr. 2869.— Aus diesem Fonds kamen in den Kanton Zürich zurück Fr. 903.— als Gaben und Fr. 1300.— als Darlehen. Der Lehrerwaisenstiftung wurden aus dem Kanton Zürich Fr. 1610.— vergabt; zürcherischen Waisen wurden Fr. 600.— zugesprochen. Auch wir verdanken alle diese Gelder aufs beste.

2. Schweizerischer Lehrerinnenverein.

Die Sektion Zürich wurde beigezogen zu den Beratungen über die Milderung des Lohnabbaues.

3. Lehrerverein Zürich.

Die in früheren Berichten geschilderten guten Beziehungen.

4. Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten. Die üblichen Beziehungen.

5. Stufenkonferenzen und Fachvereinigungen.

Wenn sich auch bei zwei oder drei Geschäften, welche gewisse Stufenkonferenzen besonders beschäftigten, Erscheinungen zeigten, welche man als Anzeichen einer Entwicklung von einer geeinten Lehrerschaft zu Teilen deuten könnte, so ist der Kantonalvorstand doch überzeugt, dass niemand diese für Schule und Lehrerschaft verderbliche Entwicklung will, dass sich jeder Teil der Lehrerschaft mit demokratischer Einsicht und Disziplin dem Ganzen einfügt. Zur Abklärung gewisser ideeller und praktischer Fragen des Verhältnisses von Stufenkonferenzen zu den gesetzlichen und umfassenden Lehrerorganisationen — Synode, Kapitel, kantonaler Lehrerverein — plant der Kantonalvorstand eine Konferenz mit allen in Frage kommenden Kreisen.

IX. Schlusswort.

Mehr als in den unmittelbar vorangegangenen Jahren ist im Berichtsjahr der Arbeit des ZKLV und seiner Organe auch äusserer Erfolg beschieden gewesen. Für Organe und Mitglieder eine grosse Befriedigung. — Der Kantonalvorstand dankt jedem, der an der Arbeit irgendwie mitgeholfen hat; namentlich erwähnt er die Sektionsvorstände, die sich immer bereitwilligst für den Dienst am «Kantonalen» zur Verfügung stellen. Der Berichterstatte dankt den «Mit»gliedern im Vorstand für das allzeit gute und vertrauende Einvernehmen und die zuverlässige Mitarbeit.

Zollikon, den 26. März 1938.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: H. C. Kleiner.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ausserordentliche Versammlung
vom 12. März 1938 in Zürich.

Die erfreuliche Zahl von über 40 Kollegen hat sich zu einer ausgesprochenen Fachtagung für die Behandlung von *Schulgesangsfragen* eingefunden. Der Präsi-

dent *Rudolf Zuppinger* kommt in seinen einleitenden Bemerkungen auf den an der Jahrestagung gegebenen Hinweis auf ein neues interkantonaies Gesangslehrmittel für unsere Stufe zurück. Seither ist die Frage weiter verfolgt worden und hat zur heutigen Orientierung Anlass gegeben.

In erfreulicher Weise hat sich Kollege *Max Graf*, Zürich, der Präsident der Synodalkommission für den Volksgesang, zur Verfügung gestellt. In seinem klar aufgebauten Referat greift er zurück auf die Singbewegung mit ihrer Erneuerung des Singens und Musizierens. Sie hat ihren Niederschlag in einer reichen theoretischen, ästhetischen und pädagogischen Literatur gefunden und den Schul- wie den Vereinsgesang bereits wesentlich beeinflusst. Von Deutschland her hat die Bewegung auch in der Schweiz Fuss gefasst. Zahlreich sind die Kurse und Veranstaltungen, die sich aber nicht in erster Linie eine neue Methode, sondern eine Neubelebung des Singens zum Ziele setzten. Die st.-gallische Gesangbuchkommission hat bereits im Jahrbuch 1936 Richtlinien zur Gestaltung eines neuen Gesanglehrmittels veröffentlicht, die ganz auf die neuen Wege hinweisen.

Im Zusammenhang mit dem Bemühen um vermehrte Bildung von Gemüt und Phantasie stellt die neuere Pädagogik den künstlerischen Unterricht gleichberechtigt neben den wissenschaftlichen. Deshalb wird der Musik eine grössere Bedeutung eingeräumt, freilich nicht dem blossen Notenlernen oder Liedersingen; dieser Unterricht will zum Erleben der Musik führen, Musik im Menschen wieder lebendig machen. Aus diesem Erleben heraus ergeben sich zahlreiche Erkenntnisse und Möglichkeiten, im Kinde das Verständnis für Musik zu entwickeln. Zugleich zeigen sich wertvolle Zusammenhänge mit anderen gemütbildenden Fächern, so dem Religions- und Deutschunterricht und der Geschichte. Keine Zeit kann diese Zusammenhänge so lebensvoll erfassen wie die Schulzeit.

Ein solch vertiefter Gesangunterricht verlangt auch eine sorgfältige Auswahl des Liedgutes, von den Spielliedern der Kleinen bis zu den Volksliedern für die oberen Stufen. Das Singen von Volksliedern ist der natürliche Weg zum Verstehen der Musik; dabei kommt es sowohl auf die Liedauswahl, als auch auf die Art und Weise an, wie man diese Lieder singt. Von selbst ergibt sich dabei eine natürliche Entwicklung vom einstimmigen bis zum einfachen polyphonen Liede. So ist es möglich, dass sich unsere junge Welt, die wenig von ihrem gesanglichen Schulgute ins Leben hinübernimmt, zurückfindet zum Liede, das, in Familie und Volkstum verwurzelt, zum Gemeingut werden kann. Damit im Zusammenhang steht der Wunsch nach grösserer Gemeinschaft für unsere Liedersammlungen, als sie jeder einzelne kleine Kanton darstellt.

Bei der angestrebten Erneuerung geht es nicht um eine besondere Gesangsmethode, sondern um die geistigen Grundlagen einer musikalischen Erziehungsreform; Musik soll auch den Nichtmusikalischen zugänglich werden durch ein Hinhorchen im Sinne Rousseaus, durch ein inneres Schauen im Sinne Goethes. Die Bewegung hält sich fern von moderner Experimentiersucht, greift vielmehr zurück auf alte einfache Musik. Gerade deswegen genügt eine theoretische Beschäftigung mit der Materie nicht, und auch Kurse allein würden das Ziel kaum erreichen können. Es braucht für die Lehrerschaft ein sorgfältiges und

liebvolles Eindringen durch die praktische Lehrarbeit mit dem Ziele, sich Ungewohntes anzueignen.

Zu diesem Zwecke wollen wir Lehrern und Schülern eine neuzeitlich zusammengestellte Liedersammlung in die Hand geben. Verfasser des vorliegenden Entwurfes sind die Kollegen Feurer, Fisch, Schoch und Kugler; er ist geprüft und empfohlen von besonderen Kommissionen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Glarus, Appenzell und Graubünden. Die Sammlung enthält mehr wirkliche Volks-, dafür weniger Gelegenheitslieder; alte und lebende Meister kommen zum Wort; Lieder mit selbständiger Gegenstimme und ganz einfache Kanons erziehen zum selbständigen Singen. Melodien mit Begleitung von ein- oder mehrstimmigen Instrumenten bereichern die Sammlung. Inhaltlich gliedert sie sich nach Gruppen wie: Lob der Musik, Tageslauf, Jahreskreis, Heimat und Vaterland, Natur und Wandern, Lob und Gebet usw. Im ganzen sind es gegen 230 Nummern, davon 9 Lieder einstimmig, 44 einstimmig mit Instrumenten, 51 zweistimmig ohne und 8 mit Begleitung, 51 dreistimmige usw.; auch fremdsprachige sind darunter.

In einem Zeitpunkt, wo die jetzige Auflage unseres Lehrmittels bald erschöpft ist, hat sich der Vorstand der SKZ um den *Anschluss des Kantons Zürich an dieses ostschweizerische Liederbuch* bemüht. Es handelt sich immer nur um die Liedersammlung, während der theoretische Teil nach zürcherischen Wünschen gestaltet werden könnte. Die Herausgabe durch den fortschrittlichen Kanton Zürich wäre möglich gewesen, liess sich aber nicht verwirklichen. Um eine Reform unserer Lehrmittel kommen wir jedoch nicht herum, ob wir eine eigene Sammlung schaffen oder uns der vorliegenden anschliessen. Aber auf alle Fälle ist die Möglichkeit, dieses ostschweizerische Liederbuch in unseren Schulen zu erproben, äusserst wertvoll. Für die endgültige Gestaltung würde dem Kanton Zürich der wünschbare Einfluss gewährt.

Im folgenden setzt sich der Referent auseinander mit der Theorie, der Unterrichtsmethode, welche der junge Lehrer sich am Seminar holen soll. Der dortige Musikunterricht darf daher nicht derjenige einer Musikschule sein, sondern muss sich vor allem in den Dienst des späteren Unterrichtens stellen. Erfreulicherweise versucht die Seminardirektion, die bisherigen Verhältnisse im Rahmen des Erreichbaren zu bessern.

Die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesangs hat sich im Laufe der letzten Jahre eingehend mit diesen methodischen Fragen befasst und, unterstützt durch den Synodalvorstand, dem Erziehungsrat empfohlen, die Revision von Liedersammlung und Uebungsteil vorzunehmen und das Gesangbuch der interkantonalen Kommission unter die empfohlenen Lehrmittel einzureihen. Da sich die als Experten befragten Musiklehrer am Seminar ablehnend verhielten, bestellte der Erziehungsrat eine Kommission von Sachverständigen. Sie fasste fast einstimmig eine Resolution, in der sie «die zur Diskussion stehende Tonika-Do-Methode als den heute konkretesten, anschaulichsten, belebendsten und kindertümlichsten Weg eines fruchtbareren, kräfteweckenden musikalischen Elementarunterrichts bezeichnet. Sie erachtet es als unumgänglich notwendig, dass für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule ein neues Gesanglehrmittel auf Grundlage der To-Do-Methode geschaffen, für die Oberstufe die Liedersammlung und der Uebungsteil nach den Bedürfnissen eines neuorientierenden Ge-

sangunterrichts umgestaltet werden.» Die Lehrerbildungsanstalten sollen «darauf verpflichtet werden, die künftigen Lehrer für die sachgemässe Erteilung des Gesangunterrichtes auf dieser methodischen Grundlage einheitlich vorzubereiten».

Bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen dürfen wir die von zahlreichen erfahrenen Kollegen erprobte Methode mit gutem Gewissen empfehlen; sie hilft gerade dem musikalisch Mittel- oder Uebermittelbegabten mehr als jede bisherige. Für den gegenwärtigen Moment allerdings stehen diese methodischen Fragen nicht im Vordergrund der Diskussion; aber sie gehören in diesen Zusammenhang hinein. Wir wollen den methodischen Unterbau der Elementar- und Realstufe abwarten und beginnen mit der Erneuerung des Liederschatzes. Möchte es uns gelingen, den aus dem Schosse der Konferenz hervorgegangenen modernen Lehrmitteln im Deutsch- und Fremdsprache-Unterricht ein würdiges Gesanglehrmittel an die Seite zu stellen!

Die klaren Darlegungen und das mutige Wort des Referenten lösten den lebhaften Beifall der Versammlung aus und erweckten den Eindruck, dass die Konferenz, wie mit dem Naturkundelehrmittel im Herbst, wieder einmal wertvolle neue Wege beschreiten will. In den Dank schliesst der Präsident auch die Synodalkommission für den Volksgesang ein, die den Vorstand in seinem Bestreben unterstützte, über die Grenzpfähle hinaus Fühlung mit den übrigen Konferenzen zu nehmen und der Zürcher Schule den Anschluss offenzuhalten.

In der *Diskussion* regt zunächst *A. Zollinger*, Brütisellen, Kurse an für diejenigen Sekundarlehrer, die keine spezielle Anleitung für den Gesangunterricht erhalten haben; vielleicht könnten sie zusammen mit dem Pestalozzianum durchgeführt werden. Auch ihn befriedigt die gegenwärtige Sammlung nicht, da sie die Ergebnisse der Singbewegung gar nicht berücksichtigt. — *Hs. Schaad*, Egg, bedauert die Zersplitterung unter den singfrohen Schweizern und erhofft vom vorgeschlagenen Vorgehen etwas mehr Einheitlichkeit in der Wahl der Lieder. Der theoretische Teil eines Liederbuches kann in der Sekundarschule nur dann verwendet werden, wenn die Schüler aus der Primarschule richtig vorbereitet kommen. — *F. Kübler*, Zürich, ist der Auffassung, dass der Erziehungsrat dem Wunsche der Konferenz keine Schwierigkeiten bereiten sollte, da er die Möglichkeit bietet, die neue Liedersammlung kostenlos zu erproben. In diesem Zusammenhang macht er aufmerksam auf ein kleines *Hilfsmittel für den musiktheoretischen Unterricht* zur anschaulichen Darstellung der Tonleiter und Tonarten. Der von *A. Martin* hergestellte Apparat ist im Pestalozzianum ausgestellt; eine von ihm und dem Redner aufgestellte graphische Tabelle ist im Verlag der ZKZ herausgegeben. — *P. Roser*, Zürich, wünscht angemessene Berücksichtigung der von anerkannt guten Komponisten stammenden Lieder.

Der Referent *Max Graf* macht darauf aufmerksam, dass eine Liedersammlung nie allen Wünschen gerecht werden kann, dass sie aber so viel guten Gesangstoff enthalten muss, um jedem etwas zu bieten.

Ein Entwurf, der durch die Fachkommissionen von fünf Kantonen begutachtet ist, darf auch unser Zutrauen finden. Für die endgültige Gestaltung bleibt uns die Möglichkeit der Mitsprache. Unterdessen geht die Erprobung der To-Do-Methode weiter, erfreulicherweise auch am Seminar Küssnacht. Der Referent

gibt interessante Aufschlüsse über die Bemühungen der Synodalkommission zur Abklärung des ganzen Fragenkomplexes. — *Fritz Brunner*, Zürich, gibt Bericht von der erfreulichen Wirkung der Ausstellung «Lebendige Schule» auf dem Gebiet des Singens bei allen Fachkreisen. Die neue Sammlung wird dazu beitragen, den Instrumentalunterricht in Schule und Haus lebendiger zu gestalten.

Die vorliegenden *Thesen finden in der Abstimmung einmütige Annahme*:

«Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich beantragt dem Erziehungsrat:

1. die bestehenden zürcherischen Gesanglehrmittel zu revidieren und die Vorarbeiten durch Aufstellung eines Frageschemas für die Begutachtung in den Kapiteln an die Hand zu nehmen;

2. das interkantonale Gesanglehrmittel der Oberstufe (Liedersammlung für die Kantone St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Glarus und Appenzell) versuchsweise als beitragsberechtigtes Lehrmittel zu erklären und dessen Benützung probeweise zu gestatten.»

J. J. Ess.

Sitzung der Vorstände der kant. Stufenkonferenzen mit dem Synodalvorstand und dem Vorstand des ZKLV

Samstag, den 5. März 1938, in Zürich.

Vorsitz: *H. C. Kleiner.*

Nach Begrüssung der Anwesenden gibt der Vorsitzende die Gründe bekannt, die den Kantonalvorstand zur Einberufung der heutigen Konferenz veranlassen. Gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit zeigten, dass sich in der Lehrerschaft eine Entwicklung vom Ganzen zu Teilen bemerkbar mache, die sich unter Umständen sehr zum Schaden der Lehrerschaft auswirken könnte. Aufgabe der heutigen Konferenz sei es, Richtlinien aufzustellen zur Vermeidung unerwünschter Folgen der eingangs erwähnten Entwicklung.

Herr Hermann Leber, Präsident des stadtzürcherischen Gesamtkonvents, weist in seinem einleitenden Referat auf die Gefahren der vom Präsidenten erwähnten Entwicklung hin. Während früher die Lehrerschaft in allen Fragen absolut geschlossen dastand, zeigen sich heute gewisse Zersplitterungstendenzen. Diese Entwicklung begann mit der Bildung der Stufenkonferenzen, deren Notwendigkeit und Wert vom Redner durchaus anerkannt werden. Sie bilden auch nicht unbedingt eine Gefahr für die Lehrerschaft; nämlich dann nicht, wenn sich die führenden Persönlichkeiten der Stufenkonferenzen stets voll und ganz bewusst sind, dass sie als Teil einer grösseren Körperschaft dieser ebenfalls verantwortlich sind. An Hand einiger Beispiele aus der letzten Zeit zeigt der Referent, dass diese Einsicht nicht immer und überall im notwendigen Masse vorhanden war. Es gelte daher, Mittel und Wege zu suchen, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern. Am Schlusse seiner Ausführungen schlägt der Referent die Aufstellung einiger Punkte vor, die als Richtlinien für die Haltung der Stufenkonferenzen wegleitend sein sollen.

In der sehr regen Diskussion, in der in erster Linie die Vertreter der Stufenkonferenzen zu Worte kommen, wird die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit der Lehrerschaft aller Schulstufen allgemein anerkannt. Im Anschluss an die

Diskussion werden die vom Referenten vorgeschlagenen Richtlinien, welche diese Zusammenarbeit sichern sollen, einstimmig gutgeheissen. *F.*

Aus dem Erziehungsrate

II. Halbjahr 1937.

6. Im Anschluss an eine Pressefehde wurde in Nr. 19/1937 des P. B. über die Dispensationen gemäss § 60 der Verordnung über das Volksschulwesen berichtet. Das folgende Geschäft ist in Zusammenhang mit dem die Dispensationen betr. Entscheid des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 zu bringen. — Zwei Schüler der Kantonsschule Winterthur kamen um einen Urlaub von einer Woche ein, um den internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, im September 1937 in Warschau, besuchen zu können. Die Aufsichtskommission erteilte keine Bewilligung, und die Erziehungsdirektion bzw. der Erziehungsrat schloss sich ihr an, obschon die Abwesenheit der Schüler von der Schule nachträglich auf drei Tage beschränkt worden wäre.

7. In erfreulicher Weise wird der Präsident des Fachgruppenkomitees für die Mittelschule der schweizerischen Landesausstellung in Anbetracht der grossen Arbeit bis zum Beginn der Landesausstellung um 6 Wochenstunden entlastet.

8. Einem Mittelschullehrer, welcher im Auftrag einer Lehrervereinigung ein Lehrbuch bearbeitet, wird eine Stundenentlastung von 10 Stunden für ein Schulquartal gewährt. Die Vikariatskosten fallen zu seinen Lasten; sie werden aber bis zur Herausgabe des Buches gestundet.

9. Eine ähnliche Regelung wird bei einem Volksschullehrer getroffen, der im Auftrag des Staates ein Lehrbuch bearbeitet und einen Urlaub erhält. Die Vikariatskosten werden seinerzeit mit dem Autoren-Honorar verrechnet.

10. An der Kantonsschule Winterthur wird für Schüler, welche an die ETH übertreten wollen, ein Einführungskurs in die Darstellende Geometrie erteilt, sofern sich mindestens drei Schüler daran beteiligen. Die Schüler haben ein Kursgeld von Fr. 15.— pro Semester zu entrichten.

11. Für die Schüler der Winterthurer Lehrabteilung übernimmt zukünftig die Musikschule Winterthur den Musikunterricht. Die Schüler zahlen ein Kursgeld von Fr. 15.— pro Semester; den Rest übernimmt der Staat. (Für die Gymnasiasten und Oberrealschüler der Kantonsschule Zürich, welche in den Primarlehrkurs an der Universität eintreten wollen, ist mit dem Konservatorium Zürich schon seit Jahren eine gleiche Regelung getroffen.)

12. Ein Abiturient der technischen Abteilung (Typus C) einer Kantonsschule möchte gerne in die 3. Klasse des Seminars eintreten. Um seine Eignung als Lehrer und Erzieher festzustellen, wird ihm auferlegt, eine Lehrpraxis von je einem Monat in einer Elementar-, einer Realabteilung und einer Erziehungsanstalt zu absolvieren. Wird nachher die Eignung allseitig und klar günstig beurteilt, so wird ihm die Aufnahme auf Beginn des Schuljahres bewilligt, in welchem innerhalb des Numerus clausus ein Platz in der 3. Klasse frei wird.

13. Das Einschreibegeld der Kantonalen Mittelschulen (Fr. 10.—) soll künftig im Sinne einer wirklichen Einschreibebühr für alle kantonalen Mit-

telschulen bei der Anmeldung erhoben werden, nicht erst nach den Rückweisungen beim Einzug des ersten Schulgeldes. An Schüler, welche ein Stipendium erhalten, soll diese Gebühr in Form eines um den Betrag der Gebühr erhöhten Stipendiums wieder zurückerstattet werden.

14. Die Zusammenstellung der für die Kandidaten des Primarlehrkurses an der Universität obligatorischen Vorlesungen und Uebungen ergab für das Wintersemester 1937/38 33 Stunden, den Musikunterricht nicht gerechnet. Eine im Interesse gedeihlichen Studiums notwendige Herabsetzung ist nicht leicht; eine geringe Entlastung konnte vorläufig nur so gefunden werden, dass an Stelle der zweistündigen Vorlesung über Heilpädagogik eine solche mit nur einer Stunde alle 14 Tage gesetzt wird. Auch mit dieser Vorlesung dürfte das Ziel des Unterrichtes erreicht werden: Die jungen Primarlehrer mit den wichtigsten seelischen Störungen bekannt zu machen. Zu Heilpädagogen, welche selber seelische Störungen behandeln, sollen und können die Kandidaten des Primarlehrkurses nicht ausgebildet werden. — Die Rektorate der Mittelschulen werden ersucht, diejenigen Schüler, welche den Primarlehrkurs zu besuchen gedenken, darauf aufmerksam zu machen, dass sie den Zeichenunterricht bis zur Maturität besuchen sollten. Auf diese Weise würde die Möglichkeit geschaffen, dass in Zukunft die am Primarlehrkurs für «Methodik des Zeichenunterrichtes» eingesetzten Stunden wirklich nur für «Methodik» verwendet werden könnten. So dass sich für die Zukunft evtl. hier eine weitere Einsparungsmöglichkeit ergibt. (Schade, dass die meisten Kandidaten mit solchen Schriften in den Lehramtskurs eintreten, dass das Schreiben unter dem Titel «Methodik des Schreibunterrichtes» mit zwei Wochenstunden pro Semester eingesetzt werden muss.)

15. Der Numerus clausus für den Primarlehrkurs an der Universität (1937/38) wurde auf 21 festgesetzt, das ist die Hälfte der regulären Schüler an der 4. Klasse des Seminars Küsnacht. (Vorjahr 26 bzw. 52.) 13 von diesen 21 Plätzen waren den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur zu reservieren. Es bewarben sich um Aufnahme:

	männlich	weiblich
Lehramtsabteilung Winterthur . . .	8	3
Oberrealschule Winterthur	1	—
Gymnasium Winterthur	2	2
Realgymnasium Zürich	3	—
Oberrealschule Zürich	5	—
Töcherschule Zürich	—	2
Total	19	7

Die Anmeldungen wurden wie üblich von einer Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Erziehungsrates, dem Leiter des Primarlehrkurses und den Rektoren der in Betracht fallenden Mittelschulen zuhanden des Erziehungsrates geprüft. Unter den aufgenommenen 21 Kandidaten sind 4 weibliche. — Den andern Lehrerbildungsanstalten war im Frühjahr gestattet worden, eine kleine Anzahl Schüler über den Numerus clausus hinaus aufzunehmen (siehe Päd. Beob. 14/15, 1937 «Aus dem Erziehungs-

rate», Nr. 11), weil es im Interesse einer guten und gerechten Auslese von Vorteil ist, die letzte Angleichung an den Numerus clausus nicht bloss auf Grund der Aufnahmeprüfungsergebnisse vornehmen zu müssen, sondern die praktische Rückweisungsmöglichkeit für die Probezeit und die ersten Mittelschuljahre offen zu halten. Für den Primarlehrkurs an der Universität ist ein solches Ueberschreiten aus verschiedenen Gründen nicht möglich und nicht angezeigt: Die Kandidaten des Primarlehrkurses an der Universität haben die Mittelschulauslese schon passiert; zu Beginn des Lehramtskurses an der Universität ist eine sorgfältige Auswahl auf Grund der langjährigen Mittelschulerfahrungen und der grössern Reife der Kandidaten viel eher möglich als nach der Sekundarschule, aus der die Kandidaten in die Seminarien eintreten. Von einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Lehrerbildungsgelegenheiten könnte auch deswegen nicht gesprochen werden, weil sich eine eventuelle Nichtangleichung an den Numerus clausus am Seminar Küsnacht im Lauf der Seminarjahre auch zugunsten des Lehramtskurses an der Universität auswirkt, indem ja der Numerus clausus dieses Kurses gleich der Hälfte der Schüler der 4. Seminarklasse angesetzt wird.

16. Das Gesuch eines Kandidaten des Primarlehrkurses, die Instrumentalmusikprüfung in Flöte anstatt in Violine oder Klavier ablegen zu können, wird mit Rücksicht auf die reglementarischen Bestimmungen abgewiesen.

17. Ein Primarlehrer hat in der mathematischen Fächergruppe den für die Zulassung zur Sekundarlehrerprüfung notwendigen Durchschnitt von $4\frac{1}{2}$ nicht ganz erreicht. Ein Gesuch um teilweisen Erlass der Nachprüfung in den mathematischen Fächern, in denen er die Note 4 nicht erreicht hat, wird der Konsequenzen halber abgewiesen.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil;
Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Römerstr. 28; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *Heinr. Hofmann*, Primarlehrer, Ober-Winterthur, Grabenackerstr. 9.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Winterthur; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.